

# VERFAHRENSHINWEISE

## 1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Hunderdorf hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeinde Hunderdorf hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorentwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 04.02.2021 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

## 3. Vorgezogene Behördenbeteiligung

Die Gemeinde Hunderdorf hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurden sie zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

## 4. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 10.06.2021 wurde mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 30.07.2021 zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

## 5. Satzung

Die Gemeinde Hunderdorf hat mit Beschluss vom 03.02.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 03.02.2022 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO beschlossen.

Hunderdorf, den 23.01.22



Höcherl, 1. Bürgermeister



## 6. Ausfertigung

Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Hunderdorf, den 23.01.22



Höcherl, 1. Bürgermeister



## 7. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan wurde am 23.01.22 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hunderdorf, den 23.01.22



Höcherl, 1. Bürgermeister

